

| Nr. | Anzahl | Titel (wörtliche Wiedergabe) | Beschreibung (wörtliche Wiedergabe des Antrages) | Stellungnahme Verwaltung | Aufnahme HHPL 2019 |
|-----|--------|--------------------------------------|---|---|--|
| 1 | 1 | Kreisverkehr Birkenwerder | Die B96 führt direkt durch Birkenwerder. Diese Bundesstraße wird (subjektive Einschätzung) durch den aktuellen Zuzug von Bürgern in den sog. Speckgürtel stark frequentiert und perspektivisch wird sich daran nicht viel ändern. Da nach meinem Kenntnisstand die Errichtung einer Ortsumfahrung/-umgehung nicht geplant noch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist schlage ich vor: Die Kreuzungsbereiche "Hauptstraße - Clara-Zetkin-Straße" (Am Rathaus), "Hauptstraße - Havelstraße" (Kirche) und "Hauptstraße - Sacco-Vanzetti-Straße" (Lidl) mit einem Kreisverkehr auszubauen. Dieser Vorschlag ist natürlich nicht sofort jedoch vielleicht perspektivisch umsetzbar. | Im kommenden Jahr wird eine ganzheitliche Verkehrskonzeption für Birkenwerder erstellt. Auf den Hinweis der besseren Verteilung der Verkehre um Bereich westlich der B 96 wird eingegangen. Weiterhin wird der Antrag wird an den Landesbetrieb Straßenwesen mit Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, da er der der Straßenbaulastträger der Bundesstraße ist. | Prüfung im Rahmen der gemeindlichen Verkehrskonzeption |
| 2 | 1 | Verkehrsplanung Frankenstraße | Durch die direkte Lage der Frankenstraße zum Einkaufsmarkt Lidl, zur Bäckerei Thonke, zum Getränkemarkt, zur Post und zum Dönerladen werden die Anwohner täglich mit einem kontinuierlichen Fahrzeugverkehr aus dem gesamten westlichen Birkenwerder konfrontiert. Darüber hinaus wird die Frankenstraße auch zur Umfahrung der Ortsmitte genutzt, um die Niederheide zu erreichen. Des Weiteren kommt hinzu, dass das z.Z. vermietete Sägewerksgelände ein optimaler Abstellplatz für Reisebusse der Firma Rogge, für Materialien einer Gerüstbaufirma und Abstellplatz für Fahrzeuge (Anlieferung per Autotransporter) eines Autohauses ist. Für die An- und Abfahrten wird die Frankenstraße genutzt bzw. „belastet“. Darüber hinaus hält sich kaum ein Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 Km/h, geschweige an die Vorfahrts-Regelung (rechts vor links). Mit der geplanten Bebauung des ehemaligen Sägewerks, wo für ca. 1000 Menschen Wohnraum geschaffen werden soll, wird dann der Verkehr die Dimension der B96 erreichen. Mein Vorschlag wäre, hier ein Einbahnstraßensystem zu schaffen, um den Verkehr gleichmäßig auf alle anliegenden Straßen aufzuteilen. Es kann nicht sein, dass hauptsächlich die Anwohner der Frankenstraße einer ständig hohen Lärm- sowie Emissionsbelastung ausgesetzt sind, wenn andere Straßen - die ebenfalls zur Regulierung des Fahrzeugverkehrs genutzt werden können, verkehrstechnisch geringfügig eingebunden werden. Gern verweist die Gemeinde Birkenwerder auf Ihren Lärmaktionsplan, als Anwohner der Frankenstraße nehmen wir dahingehend leider keine Aktivitäten wahr. | Die Frankenstraße ist eine Haupterschließungsstraße und wird damit auch z.B. für die Zufahrt zum Wohngebiet "An den Havelwiesen" oder perspektivisch zum Wohngebiet auf dem ehemaligen Sägewerksgelände genutzt. Die Frankenstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Derzeit werden durch den Gemeindebauhof zusätzliche nichtamtliche Verkehrszeichen "Denk daran- Zone 30" gesetzt, womit die Verkehrsteilnehmer an mehreren Stellen erinnert werden sollen. Die Aufstellung eines stationären Geschwindigkeitsanzeigers (Smiley) ist vorgesehen. Die Einhaltung der Geschwindigkeit wird in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt in Abständen durch einen "Blitzer-Wagen" kontrolliert. Perspektivisch wird auf die bessere Verteilung der Verkehre um Bereich westlich der B 96 in der zu erstellenden Verkehrskonzeption für ganz Birkenwerder eingegangen werden. | Die genannten Mittel (Beschilderung, Smileys usw.) werden regelmäßig eingestellt, ansonsten keine Haushaltsrelevanz. Auch hier erfolgt eine Prüfung im Rahmen der Verkehrs-konzeption |
| 3 | 1 | Einrichtung einer kommunalen Galerie | Am Rathausinnenhof steht ein ungenutztes Gebäude. Die Räumlichkeiten wären geeignet, bildenden Künstlern aus der Gemeinde und der Region als Galerie zu dienen, die von der Gemeinde betreut wird. Bislang gibt es weder in Birkenwerder noch in Hohen-Neuendorf dauerhaft nutzbare Galerieräume. Über 700 Unterschriften wurden im Sommer 2018 bei der Gemeinde Birkenwerder und der Stadt Hohen-Neuendorf abgegeben, in denen die Unterzeichner beide Gemeinden bitten, geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Ob der ungenutzte ehemalige S-Bahnhof in Hohen-Neuendorf als kulturelle Begegnungsstätte umgebaut wird, steht in den Sternen. Daher meine Bitte an die Gemeindevertreter in Birkenwerder, dem Projekt „Kommunale Galerie“ zuzustimmen und die zu ermittelnden Kosten für den Trockenbau, Sanitärinstallation samt Heizung etc. in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. | Das Hofgebäude steht nicht leer, es wird als Geräte- und Fahrradschuppen sowie als Lager genutzt. Diese Lagerflächen sind an dieser Stelle notwendig, da ein Großteil der eingelagerten Sachen zum ständigen Zugriff vor Ort zur Verfügung stehen müssen und im Rathaus keine ausreichenden Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird demnächst mit den Mitgliedern des OEA das alte Wasserwerk begehen und im Nachgang über mögliche Nutzungen diskutieren. Parallel ist die Verwaltung aktuell mit dem Eigentümer des ältesten Hauses von Birkenwerder in Verhandlungen zum Ankauf des Gebäudes | Keine kurzfristige Lösung möglich, aber dem inzwischen gegründeten Verein wurden mit dem Haushalt 2019 80 TEUR zur Verfügung gestellt zur Sicherung und späteren Umnutzung des Gebäudes. Weitere Mittel könnten mit den folgenden Haushaltsjahren freigegeben werden |
| 4 | 1 | Outdoor-Fitnessgeräte | zur weiteren Aufwertung unserer Wanderwege und zur Ertüchtigung von Jung bis Alt schlagen wir vor, Outdoor-Fitnessgeräte (Metall, teils auch Holz) im Streckenverlauf an passenden Stellen zu errichten | Der Wunsch ist Beschlusslage. Letztlich ist der Standort final zu bestimmen. | ja, Standortfrage muss noch geklärt werden |
| 5 | 1 | Spielplatzsituation | Es gibt fast keine attraktiven, kindgerechten Spielplätze für kleine Kinder. Hier können wir uns mal ein Beispiel an Hohen Neuendorf nehmen (z.B. Adolf-Damaschke Platz) oder gute Anregung: Teutoburger Platz in Berlin Mitte (wurde gerade neugestaltet) Leider wurden kleine Kinder nicht bei der Gestaltung des neuen Spielplatzes des Jugendzentrums berücksichtigt. Hier wäre eigentlich genug Platz auch was für Kleine zu schaffen. Gerade wenn Eltern mehrere Kinder haben wäre das ein tolles Angebot. Beim Spielplatz ist auf ausreichend Sonnenschutz zu sorgen. Rutschen werden megaheiß. | Spielplatzkonzeption ist in Arbeit. Mit Ergebnissen ist zum Ende des Jahres zu rechnen. Es werden alle vorhandenen Spielplätze begutachtet und auch neue Standorte in die Betrachtung aufgenommen. Im Rahmen von Streifzügen werden Kinder und Jugendliche bei der Standortwahl beteiligt und ihre Wünsche für die Ausrichtung der Plätze aufgenommen. Für das kommende Jahr sind erste Gelder für die Umsetzung der Konzeption eingestellt. | ja, mit Umsetzung der Spielplatz-konzeption |

| Nr. | Anzahl | Titel (wörtliche Wiedergabe) | Beschreibung (wörtliche Wiedergabe des Antrages) | Stellungnahme Verwaltung | Aufnahme HHPL 2019 |
|-----|--------|-------------------------------------|--|---|--|
| 6 | 1 | Familienzentrum | Meiner Meinung nach fehlen Räume, für Familienangebote. Die Kinderzahl wächst augenscheinlich in Birkenwerder. Es fehlen Treffpunkte für Austausch, Elterncafé, Spiel, Spaß, Gruppenangebote | Die Räume fehlen auch für andere Angebote. Ziel des Realisierungswettbewerbs ist es neben Hort und Schule auch anderen Bedarfsträgern Räume zu schaffen. Zunächst muss auf die Rumnutzungssatzung verwiesen werden, die demnächst um einige Räume im Jugendfreizeithaus C.o.r.N erweitert wird. | ja, Umsetzung aber nur mittelfristig - siehe Nr. 3-5 |
| 7 | 1 | Zusatzzeichen nach § 39 Abs. 3 StVO | Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung in Birkenwerder und dem daraus resultierenden Stresslevel der Verkehrsteilnehmer werden immer häufiger (subjektive Einschätzung) Verkehrsregeln nicht beachtet. Hintergrund dieser Regeln ist ja u.a., dass keine anderen Verkehrsteilnehmer unnötig blockiert oder gefährdet werden. Da jedoch diese Regeln häufig nicht eingehalten werden, könnte dies einerseits an der vorsätzlichen Missachtung (hoffentlich unwahrscheinlich) oder an der nicht (mehr) bekannten Bedeutung liegen. Aus diesem Grund schlage ich vor, unter die Verkehrszeichen in besonders "brisanten" Bereichen Zusatzzeichen nach § 39 Abs. 3 StVO nach dem Vorbild der USA als Text mit der Bedeutung des Verkehrszeichens anzubringen. Beispiel: Unter dem Verkehrszeichen 325.1 (Richtzeichen nach Anlage 3 zu § 42 StVO) könnte das Zusatzzeichen nach § 39 Abs. 3 StVO "Schritt fahren" sowie "Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt" angebracht werden. Darüber hinaus wären auch Zusatzzeichen nach § 39 Abs. 3 StVO bei den Vorschriftzeichen vorgeschriebene Fahrtrichtung (bspw. vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts[Vorschriftzeichen nach Anlage 2 zu § 41 StVO]) "Rechts abbiegen!" denkbar. | Gemäß §39 (1) StVO sind alle Verkehrsteilnehmer verpflichtet, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, also auch zu kennen. Örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen werden durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Aus Sicht der Verwaltung ist das hier nicht der Fall. Verkehrsrechtliche Anordnungen zum Aufstellen von Verkehrsschildern müssen durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises erteilt werden. Der Antrag wird deshalb dennoch an die Straßenverkehrsbehörde mit Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. | Nein, Zuständigkeit des Landkreises |